

# Amtsblatt

54. Jahrgang – Nr. 8 – 8. April 2011 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie R11 Münster – Telgte – Warendorf**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie R11 Münster – Telgte – Warendorf**

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinie R11 Münster – Telgte – Warendorf soll mit Wirkung zum 1. 1. 2012 für eine Geltungsdauer bis einschließlich 8. 1. 2017 neu erteilt werden.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) eigenwirtschaftlich/kommerziell, d. h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem

**11. 4. 2011 bis zum 23. 5. 2011**

entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster als zuständiger Genehmigungsbehörde zu richten.

Das von dem Aufgabenträger Kreis Warendorf in Abstimmung mit der Stadt Münster gewünschte Bedienungskonzept kann bei der Regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes

bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 23. 5. 2011 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine eigenwirtschaftlichen/kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte eigenwirtschaftliche/kommerzielle Anträge wer-

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

den von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt die RNVG Münsterland,  
Schützenwall 18, 48653 Coesfeld,  
Telefon 0 25 41 / 18 81 30.

Warendorf, den 31. März 2011

Kreis Warendorf

Der Landrat  
Amt für Planung und Naturschutz  
I. A.

Friedrich Gnerlich  
Ltd. Kreisbaudirektor

## Impressum

### Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37